



## Samtgemeinde Gellersen Der Samtgemeindebürgermeister

### **Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Samtgemeinde Gellersen, (Fachdienst Ordnung: hier: Wahlorganisation), aufgrund des Inkrafttretens der Daten- schutz-Grundverordnung der Europäischen Union:**

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch die jeweils einschlägigen Wahlrechtsbestimmungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei aktuellen und für zukünftige Wahlen im Rahmen einer Bewerbung und Berufung als Wahlvorstandsmitglied erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, Ihre zuständige Stelle -das Wahlamt der Samtgemeinde Gellersen-, ist hierbei und bei vorliegender Zuständigkeit „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach den folgenden Rechtsvorschriften:

- § 5 Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (EuWG),
- §§ 6, 7, 9 und 10 Europawahlordnung (EuWO),
- §§ 9 und 11 Bundeswahlgesetz (BWG),
- §§ 6, 7, 9 und 10 Bundeswahlordnung (BWO),
- §§ 25, 46 und 47 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG),
- §§ 5, 8 und 66 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO),
- §§ 11 und 13 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG),
- §§ 10, 12 und 14 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO).

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten bei einer freiwilligen Bewerbung als Wahlhelfer/Wahlhelferin nicht bereitstellen, kann die Samtgemeinde Gellersen -Wahlamt-, Ihre Bewerbung und Berufung als Wahlvorstandsmitglied nicht weiterverarbeiten. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Samtgemeinde Gellersen Ihre Bewerbung als Wahlvorstandsmitglied wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Samtgemeinde Gellersen so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung künftiger Wahlen erforderlich ist oder Sie der Speicherung Ihrer Daten widersprochen haben. Den Datenspeicherungswiderspruch für künftige Wahlen können Sie jederzeit einlegen. Ein solcher Widerspruch schließt jedoch nicht aus, dass Sie bei künftigen Wahlen wieder als Wahlvorstandsmitglied berufen werden können, da

grundsätzlich alle Wahlberechtigten einer Kommune zur Übernahme eines Wahlelenamtes verpflichtet sind, sofern es nicht aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten, Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse, werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes von Wahlen an die weiteren Wahlvorstandsmitglieder (vorrangig an die (Stellv.) Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher) weitergegeben.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Gellersen -Wahlamt-, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

#### **Kontakt Daten/Adressen**

Verantwortlicher:  
Samtgemeinde Gellersen  
Wahlamt  
Dachtmisser Straße 1  
21391 Reppenstedt  
Telefon: 04131-6727-222

#### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Gellersen  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: 04131-26-1756  
E-Mail: [datenschutz@landkreis.lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueneburg.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

#### **Landesdatenschutzbeauftragte:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
Telefon: 0511 12-4500  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)